



„Grüne Welle“ – Der Nachhaltigkeitspreis im Westerwaldkreis

Hintergrund:

Die Taxonomie, das Regelwerk der EU, das definiert, ob Unternehmen ökologisch wirtschaften, ist Teil eines umfassenden Wandels zu einer nachhaltigeren Ökonomie. Zukünftig wird die seit 2017 für große Unternehmen EU-weit geltende Verpflichtungen, einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, auf kleinere Unternehmen ausgeweitet. Es werden sechs Umweltziele zu Grunde gelegt. Außerdem beinhaltet die Taxonomie Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte. Diese sozialen Aspekte sollen erweitert und in Form von Kennziffern in die ab 2024 geltende Berichtspflicht für Unternehmen integriert werden.

Ziel:

Zum einen soll auf die zukünftigen Verpflichtungen hingewiesen werden. Um den Einstieg in diese Thematik zu erleichtern, prämiert die „Grüne Welle“ Projekte, bei denen die Nachhaltigkeitsziele bereits Berücksichtigung finden. Damit werden gute Beispiele sichtbar gemacht, die zur Nachahmung einladen. Zum anderen soll gezeigt werden, dass Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sehr gut Hand in Hand gehen können.

Der Wettbewerb:

Ausgezeichnet werden können Unternehmen, Verwaltungen, Banken/Sparkassen sowie Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Gesundheit und Soziales mit Hauptsitz oder Niederlassung im Westerwaldkreis.

Neben den Genannten, können auch Privatpersonen mit Wohnsitz im Westerwaldkreis **Projekte aus den folgenden Bereichen** vorschlagen:

1. Klimaschutz - Mobilität
2. Klimaschutz - Energie- und Ressourceneffizienz
3. Kreislaufwirtschaft
4. Regionale Wertschöpfung
5. Solidarität und Gerechtigkeit
6. Gesundheit und Ernährung

Neben den genannten Auszeichnungsempfängern sind auch Privatpersonen mit Wohnsitz im Westerwaldkreis vorschlagsberechtigt.

Die Auszeichnung vom Klimaschutzmanagement des Westerwaldkreises und der wfg Westerwaldkreis mbH wird am 19.09.2022 im Rahmen der Veranstaltung „Gemeinwohlökonomie – ein Wirtschaftsmodell der Zukunft!?“ in der Stadthalle Mons Tabor in Montabaur verliehen.

Preisgelder

- | | |
|----------|------------|
| 1. Platz | 2.500 EURO |
| 2. Platz | 1.500 EURO |
| 3. Platz | 1.000 EURO |

Die Auswahl der auszuzeichnenden Projekte erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Alle vorgeschlagenen Projekte sollen sich nach Möglichkeit an dem Abend auch in der Form eines World-Café präsentieren.

Einreichungsfrist für Projekte: 19.08.2022, 12:00 Uhr
gruenewelle@westerwaldkreis.de



„Grüne Welle“ – Projektvorschlag

Einzureichen bis zum 19.08.2022 , 12:00 Uhr gruenewelle@westerwaldkreis.de

Name des Projektträgers

Kontaktperson beim Projektträger (Name, E-Mail, Telefon)

Projektvorstellung – Was? Warum? Für Wen? Wie? Wo stehen wir? (max. 3.000 Zeichen)

Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon)

Gerne können Sie der Projektvorstellung entsprechende Presseartikel und/oder Bildmaterial bis zu einer Anhanggröße von max. 10 MB beifügen.

Rückfragen an:

wfg Westerwaldkreis mbH
Katharina Schlag
02602 124-405

Klimaschutzmanagement Westerwaldkreis
Johannes Baumann
02602 124-374